

September | Oktober 2023

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

Nr. 66/Nr. 73

kritisch

zupackend



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L. 353/2003 (conv. in L. 27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano TaxePerce



„Buy now, pay later“
neue Schutzmaß-
nahmen

Seite 5



Zettelwirtschaft: Was
kann weg?

Seite 6



Verbraucherpreis
„Goldenes OK“

Seite 5



Junkfood

Seite 6



Klimaschutz

Lebenselixier Nummer eins



Es ist Bestandteil von Zellen und Körperflüssigkeiten, transportiert Sauerstoff, Nährstoffe und Stoffwechselprodukte und reguliert die Körpertemperatur. Der Mensch besteht zu mindestens der Hälfte daraus. Die Rede ist vom Wasser.

Der Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu Sanitärversorgung ist seit 2010 als Menschenrecht anerkannt. Trotzdem haben weltweit 771 Millionen Menschen, insbesondere in den Ländern des Globalen Südens, keine adäquate Wasserversorgung. Sie benötigen mehr als 30 Minuten, um Wasser zu holen, oder sind auf Wasser aus Flüssen und anderen verunreinigten Wasserquellen angewiesen. Auch in Europa haben Schätzungen zufolge sechs bis acht Millionen Menschen keinen gesicherten Zugang zu Trinkwasser und weitere 20 Millionen Menschen

haben Probleme mit der Qualität des Trinkwassers. Für die Umsetzung des Menschenrechts sind jeweils die nationalen Regierungen verantwortlich. Im Rahmen der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung soll bis 2030 für alle Menschen auf der Erde der Zugang zu „einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser“ erreicht sein.

Leitungswasser: ein echtes 0-km-Lebensmittel

Leitungswasser steht zu geringen Kosten und ganz ohne Verpackung jederzeit zur Verfügung – und das in hervorragender Qualität, so das Urteil der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz über das Südtiroler Leitungswasser. Gewonnen wird es aus zahlreichen Quellen und Tiefbrunnen. Die öffentlichen Trinkwasserleitungen werden regelmäßig kontrolliert, Wasserproben auf chemische und

mikrobiologische Reinheit untersucht. Trinkwasser muss farb- und geruchlos, klar und frisch sein. Doch obwohl die Trinkwasserqualität in Südtirol im Allgemeinen eine sehr gute ist, können aufgrund von veralteten und zu wenig geschützten Fassungsanlagen kleiner Quellen sowie aufgrund von veralteten hausinternen Rohrleitungen Verunreinigungen entstehen. Auskunft geben die zuständige Gemeinde oder der Betreiber, ein Hydrauliker kann die hauseigenen Rohrleitungen überprüfen.

In Südtirol kommt mancherorts sehr weiches, andernorts sehr hartes Wasser vor. Die Wasserhärte wird durch die Menge der gelösten Salze von Kalzium und Magnesium bestimmt. Hartes Wasser bildet sich, wenn das sehr weiche Regenwasser durch Kalk- und Dolomitböden fließt. Durch Granit, Schiefer und Sandstein bildet sich eher weiches Wasser. Die Wasserhärte wird entweder in französischen (°f) oder in deutschen Härtegraden (°d) ausgedrückt. Sehr weiches Wasser weist Werte von <10°f bzw. <4°d, sehr hartes Wasser Werte von >30°f bzw. >17°d auf.

Leitungswasser hat abhängig von der geologischen Beschaffenheit des Einzugsgebiets einen natürlichen Gehalt an Mineralstoffen und Spurenelementen. Das Bozner Wasser könnte als „oligominerale“, also schwach mineralhaltig, bezeichnet werden. Im Vergleich zur Aufnahme über die Nahrung ist die Aufnahme von Kalzium und Magnesium über das Trinkwasser aber gering.

Ist es schädlich, kalkhaltiges Wasser zu trinken?

Entgegen der verbreiteten Annahme wird die so genannte „Arterienverkalkung“ oder Atherosklerose nicht durch Kalk im Leitungswasser hervorgerufen. An deren Entstehung sind vielmehr verschiedene Fette im Blut (u.a. Cholesterin) sowie entzündliche Prozesse in den Gefäßwänden beteiligt. Ungesunde Ernährung, Übergewicht, Bewegungsmangel, Rauchen, übermäßiger Alkoholkonsum und Erkrankungen wie Bluthochdruck, Diabetes mellitus und Fettstoffwechselstörungen begünstigen die Entstehung einer Atherosklerose. Laut der Deutschen Herzstiftung gibt es zwischen der Aufnahme von Kalk über das Trinkwasser und dem „Verkalken“ der Herzkranzgefäße jedoch keinen Zusammenhang.

Wie viel Wasser braucht der Mensch?

Der Flüssigkeitsbedarf des menschlichen Körpers beträgt etwa 2,5 bis 2,9 Liter täglich. Wasser wird über Getränke und die Nahrung (z.B. durch Obst, Gemüse, Suppen) aufgenommen und über den Harn und den Stuhl, die Haut und die Atemluft abgegeben. Als Faustregel gilt: Erwachsene sollten täglich rund 1,5 bis zwei Liter trinken, am besten über den Tag verteilt. Gute Durstlöscher sind Wasser und ungesüßte Tees.

Bei großer Hitze, Fieber, Erbrechen und Durchfall ist der Flüssigkeitsbedarf deutlich erhöht, es muss dann entsprechend mehr getrunken werden. Auch bei körperlich anstrengender Arbeit oder bei Sport wird mehr Flüssigkeit benötigt - pro Stunde intensiver Aktivität zusätzlich 0,5 bis ein Liter Wasser. Frauen in der Stillzeit haben ebenfalls einen höheren Flüssigkeitsbedarf.

Wie kann man junge und alte Menschen zum Trinken animieren?

Kinder trinken häufig zu wenig oder nehmen zu viele zuckerhaltige Getränke zu sich. Auch alte Menschen trinken oft nicht genug, da im Alter das Durstempfinden abnimmt. Schon ein leichter Flüssigkeitsmangel wirkt sich auf die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit aus. Müdigkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten und Verstopfung können die Folgen eines Flüssigkeitsdefizits sein.

So fördert man eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr:

- Zu jeder Mahlzeit wird ein Glas Wasser angeboten, auch zum Frühstück, am besten in einem schönen, einladenden Glas.
- Am Morgen wird eine mit Wasser oder ungesüßtem Tee befüllte Karaffe an einem gut sichtbaren Ort bereit gestellt, damit im Lauf des Tages immer wieder davon getrunken wird.
- Mit einer Scheibe Bio-Zitrone, ein paar Blättchen Zitronenmelisse oder Minze kann Wasser auf einfache Art aromatisiert werden.
- Manche Kinder verwenden gerne einen Trinkhalm. Die beste Wahl sind wieder verwendbare Trinkhalme aus Edelstahl.

Was unterscheidet Mineralwasser von Leitungswasser?

Mineralwasser stammt definitionsgemäß aus unterirdischen Wasservorkommen, die vor Verunreinigung geschützt sind, und ist natürlich rein. Außer der Entfernung von Eisen und Schwefel sowie dem Zusatz von Kohlensäure ist keine weitere Behandlung erlaubt. Mineralwasser muss einen Gehalt an Mineralstoffen und Spurenelementen aufweisen, dieser hängt jeweils von der Beschaffenheit des Gesteins ab. Dank seiner spezifischen Zusammensetzung hat Mineralwasser gesundheitsförderliche Wirkungen.

Mineralwasserquellen benötigen eine offizielle Anerkennung durch das italienische Gesundheitsministerium. Voraussetzung dafür sind geologische, chemische, physikalische und mikrobiologische Analysen sowie eine Untersuchung der gesundheitsförderlichen Wirkungen. Die Qualität muss

regelmäßig kontrolliert werden.

In Südtirol sind 32 Mineral- und Thermalwässer sowie besondere Wässer offiziell anerkannt und in ein eigenes Verzeichnis eingetragen. Dieses ist auf der Internetseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz verfügbar.

Im Vergleich zu Leitungswasser kostet Mineralwasser ein Vielfaches. Es belastet die Umwelt viel stärker, aufgrund der Produktion von Verpackungsmaterialien, der Transporte und der Abfallentsorgung. Für gesunde Südtiroler und Südtirolerinnen, die sich ausgewogen ernähren, ist der Kauf von Mineralwasser ein unnötiger Luxus. Bei besonderen gesundheitlichen Bedürfnissen (z.B. Milchallergie, Laktoseintoleranz, vegane Ernährung, Bluthochdruck) kann der Kauf von speziellen Mineralwässern jedoch sinnvoll sein. Am besten ist es, den Arzt oder die Ärztin zu konsultieren.

Von der Flasche ins Wasser: Mikroplastik

Eine Untersuchung von Öko-Test zeigte, dass Mineralwässer aus PET-Einwegflaschen mehr als 100.000 Plastikteilchen pro Liter enthalten können. Dieses Mikroplastik stammte (auch) von den Flaschen aus Kunststoff, welche offenbar winzige PET-Teilchen an das Wasser abgeben. Im Unterschied dazu enthielten die untersuchten Mineralwässer aus Glasflaschen kein PET-Mikroplastik. Mehrweg-Glasflaschen sind also bei Mineralwasser die bessere Wahl.

Wie sinnvoll sind Wassersprudler?

Ein Wassersprudler reichert Leitungswasser, ganz ohne Strom, mit Kohlendioxid aus einer austauschbaren Patrone an. Die Anschaffung eines solchen Geräts kann für Menschen, die kohlenstoffhaltiges gegenüber stillem Wasser bevorzugen, sinnvoll sein. Wie gut das aufgesprudelte Wasser ist, hängt von der Qualität des Leitungswassers und von den Hygienebedingungen im Haushalt ab. Die Kohlensäure bietet zwar einen gewissen Schutz gegenüber Bakterien. Trotzdem sollte immer nur kaltes Wasser aufgesprudelt, das Sprudelwasser noch am gleichen Tag getrunken oder im Kühlschrank aufbewahrt und die Flaschen immer gründlich mit warmem Wasser ausgespült werden. Verformte, verfärbte, zerkratzte oder gesprungene Flaschen gehören ersetzt.

Laut einem aktuellen Kostenvergleich von Öko-Test ist, bezogen auf die Jahrestrinkmenge für eine Person, das Trinken von selbst aufgesprudeltem Wasser rund 35 Mal (Kosten für die Anschaffung des Geräts und für Nachfüllpatronen), das Trinken von Mineralwasser aus der Kunststoffflasche (vom Diskonter) mindestens 45 Mal und das Trinken von Marken-Mineralwasser aus der Glasflasche mindestens 115 Mal so teuer wie das Trinken von Leitungswasser.

Wie sinnvoll sind Wasserfilter?

Wasseraufbereitungsgeräte sollen das Leitungswasser enthärten sowie potenzielle Schad- und geschmacksstörende Stoffe entfernen. Tests von Verbraucherschutzorganisationen zeigen jedoch, dass die Geräte zwar die Nitratbelastung reduzieren, aber zugleich auch wertvolles Kalzium und Magnesium entfernen (Umkehrosmose-Geräte und Aktivkohlefilter) oder den Chloridgehalt im Wasser erhöhen (Ionenaustauscher). Schwermetalle, Chlor-

kohlenwasserstoffe und Pestizide werden nicht in dem Ausmaß entfernt, wie es die Werbung verspricht, und die Wirksamkeit der Filter lässt mit der Zeit nach. Zudem besteht bei allen Geräten, auch bei Wasserfilterkaraffen, das Risiko einer bakteriellen Verkeimung, da sich auf den Filtern organische Substanzen ansammeln und einen Nährboden für Mikroorganismen bilden.

Bei guter Leitungswasserqualität ist eine zusätzliche Aufbereitung im Haushalt unnötig. Wer trotzdem eine Wasserfilterkaraffe verwendet, sollte diese gut warten. Gefiltertes Wasser sollte innerhalb von 24 Stunden getrunken werden. Der Filter muss regelmäßig gereinigt und monatlich ausgetauscht werden, bei Nichtgebrauch wird er am besten im Kühlschrank aufbewahrt.

Welches Wasser kommt auf den Tisch?

Neben Mineralwasser wird in der Gastronomie immer öfter aufbereitetes Wasser angeboten. In der Speisekarte muss klar ersichtlich sein, welche Arten von Wasser angeboten werden und zu welchem Preis. Mineralwasser darf nur in der verschlossenen Originalflasche serviert werden. Das italienische Gesetz schreibt vor, dass in der Gaststätte aufbereitetes Leitungswasser durch eine Aufschrift auf der Karaffe oder Flasche als solches kenntlich gemacht wird („acqua potabile trattata“ für filtriertes Wasser, „acqua potabile trattata e gassata“ für filtriertes Wasser mit Zusatz von Kohlensäure). Keinesfalls darf aufbereitetes Leitungswasser als „Mineralwasser“ verkauft werden. Wasseraufbereitungsanlagen in der Gastronomie müssen bestimmten gesetzlichen Vorgaben entsprechen sowie im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle (HACCP-Programm) regelmäßig überprüft und gewartet werden.



 Finanzdienstleistungen

Wohnbaudarlehen für Erstwohnungen

Steigende Raten: das können Darlehensnehmer:innen unternehmen

Wer ein variables Darlehen abbezahlt, hat derzeit keinen leichten Stand: die Raten für diese Darlehen sind um 60-75% gestiegen (vgl. *Il Sole 24 Ore* vom 7. Juli 2023), während die Einkommen unverändert geblieben sind.

Es gibt an und für sich vier Wege, um ein altes (und teures) Darlehen loszuwerden: der Wechsel zum Fixzins, eine Neuverhandlung mit derselben Bank, eine Surrogation oder, als letzten Ausweg, die Tilgung und Neueröffnung (weiter unten mehr davon). Dem Vorschlag der Bankenvereinigung ABI über eine Laufzeitverlängerung der Darlehen zur Senkung der Ratenbeträge können Verbraucherschützer nichts abgewinnen: je länger die Laufzeit, desto höher auch die Gesamtkosten des Darlehens.

4 mögliche Strategien gegen den Ratenanstieg

Neuverhandlung:

- Mit der gleichen Bank;
- Es reicht eine Privaturkunde, man benötigt keinen Notar;
- Es können geändert werden: der Zinssatz (z.B. von variabel auf fixverzinst), der Spread, die Dauer;
- Die Bank darf keine Spesen verlangen, keine anderen Kosten vorgesehen.

Surrogation (der Hypothek):

- Mit einer anderen Bank;
- Für den Surrogationsakt braucht es in Gebieten mit Grundbuch einen notariell beglaubigten Akt, dem Darlehensnehmer dürfen jedoch keine Abschlusskosten angerechnet werden;
- Keine Kosten für die Gewährung des neuen Darlehens;
- Keine Pönale (da das Darlehen übertagen und nicht getilgt wird);

- Es können geändert werden: Zinssatz, Spread, Dauer, jedoch nicht das Kapital.

Tilgung/Ersetzung:

- Mit einer anderen Bank; man tilgt das alte Darlehen und die dazugehörige Hypothek und nimmt ein neues Darlehen mit einer neuen Hypothek bei einer anderen Bank auf;
- Dafür braucht es einen notariellen Akt;
- Es können geändert werden: Zinssatz, Spread, Dauer und eventuell kann sogar zusätzliches Kapital aufgeliehen werden (Vorsicht: die Steuerbegünstigungen für die Darlehenszinsen werden nur auf die Restschuld des "alten" Darlehens und die Kosten für die Ersetzung anerkannt);
- Kosten: es kann eine Tilgungspönale vorgesehen sein (siehe Abkommen ABI-Verbraucherverbände vom Mai 2007); keine Kosten für die Löschung der Hypothek, außer man verlangt diese dringend; Kosten für die Aufnahme eines neuen Darlehens (Bearbeitungsspesen, Gutachterkosten) und Registersteuern.

Wechsel von variabel zu fix mit Beibehalt des Spread (Haushaltsgesetz 2023)

- für Darlehenssummen bis zu 200.000 Euro;
- für Darlehensnehmer:innen mit ISEE unter 35.000 Euro;
- für Darlehen ohne Zahlungsverzug;
- Es können geändert werden: nur der Basisparameter von variabel zu fix, mit Beibehaltung des Aufschlags.

 Versicherung & Vorsorge

Naturereignisse in Südtirol

Wie kann ich mich richtig absichern?



Extreme Wetterereignisse nehmen in Südtirol stetig zu. Bäume werden entwurzelt, Dächer werden von den Häusern gefegt, Bäche treten über die Ufer, tennisball-große Hagelkörner fallen vom Himmel. In Verbindung damit steht leider häufig ein großer finanzieller Schaden, den jemand übernehmen muss. Aber wie können sich Verbraucher:innen richtig versichern?

Die eigenen 4 Wände

In der Hausversicherung können Versicherungsnehmer:innen das so genannte „Gebäude“ gegen Naturereignisse versichern. Diese können bei einer Paketlösung unter dem Abschnitt Feuer bereits vorhanden sein, oder als Zusatzleistung mit entspre-

chender Zusatzprämie in den Vertrag aufgenommen werden. Andernfalls gibt es auch getrennte Versicherungsverträge. Verbraucher:innen, die in einem Mehrparteienhaus leben, müssten ihre Kondominiumspolizze kontrollieren. Am besten den Verwalter um eine Kopie des Vertrages samt Bedingungen bitten.

Die Haftungspflicht gegenüber Dritten kann zustande kommen, wenn beispielsweise der eigene Baum im Garten auf das Gartenhäuschen des Nachbarn fällt. Sollte sich nämlich heraus stellen, dass der Besitzer des Baumes Schuld am Ereignis hat, muss dieser für den Schaden aufkommen, außer er hat eine entsprechende Haftpflichtversicherung, die einspringt.

Solar- und Photovoltaikanlage

Diese kann gegen die Naturereignisse wie beispielsweise Hagel, Starkregen oder Wind versichert werden. Entweder sind diese Ereignisse bereits in einer Art Paketlösung im Vertrag enthalten oder können gegen Aufpreis in die Versicherungsdeckung mit aufgenommen werden. Auch hier gilt es wieder, Versicherungslimits und Selbstbehalte unter die Lupe zu nehmen. Es kann auch ein separater Versicherungsvertrag abgeschlossen werden.

Das eigene Auto

Es ist möglich, in den obligatorischen Kfz-Haftpflichtvertrag zusätzliche Leistungen, wie z.B. Naturereignisse, mit aufzunehmen. Allerdings muss

man hier darauf achten, wie hoch der versicherte Betrag ist und welcher Selbstbehalt nach einem Schadensfall zum Abzug kommt. Weiteres sollte in den Bedingungen verifiziert werden, ob das Fahrzeug zum Neuwert oder zum Zeitwert repariert wird. Bei Letzterem zahlt der/die Versicherte nämlich einen Teil der Reparaturkosten. Parallel zu den „Zusatzleistungen“ im Kfz-Haftpflichtversicherungsvertrag gibt es auch separate Verträge.

Der Bedarf

Ist der Bedarf gegeben, sollten Verbraucher:innen Versicherungsangebote einholen und miteinander vergleichen. Bei bestehenden Verträgen sollte kontrolliert werden, ob die gewünschten Deckungen vorhanden sind. Unpassende Verträge können zur Jahresfälligkeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist (in der Regel 30 oder 60 Tage) per Einschreiben mit Rückantwort oder zertifizierter Mail gekündigt werden. Bei der Autohaftpflichtversicherungen ist hingegen keine Kündigung erforderlich; es reicht aus, die Jahresfälligkeit abzuwarten.

Was ist im Schadensfall zu tun?

Die Schadensmeldung muss schriftlich und innerhalb von drei Tagen erfolgen. Die Schäden sollten auf Fotos festgehalten werden, und eventuelle Zeugenaussagen gesammelt werden. Beschädigte Sachen bzw. Gegenstände sollten aufbewahrt werden, bis der Versicherungs-Sachverständige den Schadensfall dokumentiert.

Für weitere Informationen steht die Versicherungsberatung der VZS zur Verfügung (Tel. 0471/975597).

Kritischer Konsum

VZS vergleicht Preise verschiedener Schulmaterialien

Zwischen den verschiedenen Geschäften klafft große Preisschere



Ein solcher Vergleich ist an sich nicht immer einfach, da ein großes Sortiment verschiedener Hersteller angeboten wird. Daher haben wir zum Vergleichen einen „Mini-Warenkorb“ aus 14 Produkten zusammengestellt, von welchen letztendlich aber nur 9 Produkte* in allen 7 Geschäften (Fachhandel, Kaufhäuser, große Supermärkte) erhältlich waren. Kauft man diesen Warenkorb, indem man jeweils das billigste Produkt wählt, so zahlt man:

- in den großen Supermärkten und Kaufhäusern von 9,33 € bis 19,69 €,
- im Fachhandel zwischen 17,55 € und 25,00 €.

Somit gibt es auch zwischen den einzelnen Fachhandel-Verkaufstellen sowie zwischen den Supermärkten ziemliche Preisunterschiede, wodurch sich das „günstige Einkaufen“ für die Familien in ein Suchspiel verwandelt.

Sparen kann, wer zu Aktionspreisen häufig benötigte Dinge wie Schreiber oder Bleistifte in größeren Packungen kauft: hier ist der Stückpreis im Vergleich zum einzeln gekauften Produkt meist deutlich geringer.

Schultaschen-Ökocheck

Wer beim Einkauf neben dem Preis auch die Umwelt nicht außer Acht lassen möchte, der macht vor dem Einkaufen am besten den Schultaschen-Ökocheck. Leider mussten wir bei unserem Gang durch die Geschäfte feststellen, dass der Umweltaspekt bei den Schulmaterialien im Lauf der Zeit etwas in Vergessenheit geraten zu sein scheint. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass einige der umweltfreundlichen Produkte auch beim Preis punkten können und günstiger als die „traditionelle“ Variante sind.

*Radiergummi, Bleistift, Kugelschreiber, Heft A4, Lineal, Klebstoff, Korrekturroller, Leuchtstift und Zeichenblock.

Haushalt & Kleidung

Sauber und kostengünstig: Geschirrspülen unter der Lupe

Die Küche ist ein Raum, wo gewöhnlich einiges an Energie und Wasser verbraucht wird. Neben dem Kochen, Backen und Kühlen schlägt vor allem auch das Geschirrspülen zu Buche. Das Geschirrspülen unter fließendem Wasser verbraucht je nach Abwassertechnik im Schnitt zwischen 50 und 70 Liter Wasser. Hinzu kommt noch der Energieverbrauch für das Erwärmen des Wassers, welches - je nach verwendetem System (Heizanlage, Elektroboiler, ...) - unterschiedlich viel Energie benötigt. Wesentlich weniger Ressourcen werden beim Spülen im Waschbecken verbraucht. Noch wasser- und energiesparender geht es mit einer Geschirrspülmaschine. Damit wird nicht nur Zeit eingespart, sondern in der Regel auch Wasser und Energie.

Wer an die Anschaffung einer Geschirrspülmaschine denkt, sollte auf jeden Fall vorab einen Blick in die Testergebnisse von Stiftung Warentest werfen. In vergangenen 2 Jahren wurden dort 70 Geschirrspülmaschinen unter die Lupe genommen.

Wasser- und Stromverbrauch von Spülmaschinen

Eine moderne, effiziente Geschirrspülmaschine verbraucht im Schnitt weniger als 9 Liter Wasser pro Spülgang. Bei drei Spülgängen pro Woche sind dies rund 1.400 Liter Wasser pro Jahr. Bei einer 10 Jahre alten Geschirrspülmaschine liegt der Wasserverbrauch schon bei rund 3.000 Liter. Würde das Geschirr von Hand unter fließendem Wasser gewaschen, so würden hingegen knapp 11.000 Liter Trinkwasser (bei 70 Liter pro Geschirrspülen) im Abfluss verschwinden.

Eine energieeffiziente Spülmaschine (60 cm Breite) verbraucht bei drei Spülgängen pro Woche rund 110 Kilowattstunden Strom im Jahr. Dies bringt Stromkosten in Höhe von rund 26 Euro mit sich (0,2385 Euro/kWh). Eine 10 Jahre alte Spülmaschine liegt bei rund 200 Kilowattstunden im Jahr und bringt somit Stromkosten von rund 50 Euro mit sich.

Der Fall des Monats

Kreditkarten-Auszüge immer gut im Auge behalten!

Frau F. schreibt: „Im Juni waren wir auf einer Rundreise durch Spanien, und mein Mann hatte bei den Hotelbuchungen seine Kreditkarte angegeben. Im September, also 3 Monate nach unserer Rückkehr, hat er bei einer Kontrolle des Kontoauszugs bemerkt, dass jemand unbefugt seine Kreditkarte für einen Onlinekauf verwendet hat. Es wurden dabei Waren für einen Minimalbetrag (5,50 Euro) in einem spanischen Geschäft erworben.“

Mein Mann hat daraufhin sofort den Kundendienst seiner Bank kontaktiert, um die Karte sperren zu lassen. Dabei erfuhr er, dass bereits ein weiterer Kauf aufschien, diesmal für 30 Euro – beide Bewegungen waren jedoch storniert worden. Die Mitarbeiterin der Bank erklärte meinem Mann das System, das sich hinter diesen Bewegungen verbirgt: Die Betrüger verwenden die widerrechtlich erhaltenen Kreditkartendaten, und tätigen zuerst zwei Minimalkäufe, die sie dann gleich stornieren. Wenn der rechtmäßige Inhaber der Karte diese nicht sperren lässt, tätigen sie am nächsten Monatsanfang, wenn noch der gesamte Kartenplafond verfügbar ist, einen großen Einkauf.

Zum Glück **kontrolliert** mein Mann die **Auszüge immer genau**, und konnte so rechtzeitig eingreifen.“

Als VZS raten wir noch: Unbedingt die **SMS Alert-Dienste aktivieren**, sodass man bei Bewegungen auf der Kreditkarte jeweils eine SMS-Nachricht erhält.

Wer sich beim Geschirrspülen an ein paar Grundregeln hält, kann noch sparsamer und umweltfreundlicher spülen:

- Geschirr nicht unter fließendem Wasser abspülen und falls vorhanden, die Geschirrspülmaschine verwenden.
- Spülmaschine voll beladen.
- Eco-Programm nutzen, da dies besonders sparsam reinigt.
- Für ein optimales Spülergebnis benötigen die Geräte ein gutes Spülmittel (Hilfreiche Tipps unter: www.test.de „Geschirrspül spülen – alle Infos“).
- Geschirrspülmaschine an das Warmwasser anschließen (sofern Vorrichtung vorhanden). Noch mehr gespart werden kann, wenn das warme Wasser mit einer Solaranlage produziert wird.
- Anschaffung einer energieeffizienten und wassersparenden Spülmaschine.

Weitere hilfreiche Tipps sind in den verschiedenen Informationsblättern der Verbraucherzentrale enthalten. Diese sind online, beim Verbrauchermobil, am Hauptsitz in Bozen und in den Außenstellen erhältlich.

 Klimaschutz

Was bedeutet das „Logo mit dem Frosch“ auf Lebensmitteln?



Das Siegel mit dem grünen Frosch ist auf Lebensmitteln wie Kaffee, Kakao, Tee, Bananen, Ananas, Mango, Orangen, Kokosnuss, Haselnuss, Palmöl, Kokosöl oder Schokoladen zu finden. Es steht für die Zertifizierung „Rainforest Alliance Certified“ und wird von der gleichnamigen unabhängigen Umweltorganisation mit Sitz in den USA vergeben.

Gemeinsam mit anderen Umweltorganisationen hat Rainforest Alliance ökologische und soziale Kriterien für nachhaltige Landwirtschaft ent-

wickelt, aufgrund derer landwirtschaftliche Betriebe bzw. deren Produkte zertifiziert werden. 2020 wurde zudem das UTZ-Zertifizierungsprogramm in den Standard von Rainforest Alliance integriert. Unter anderem müssen zur Schädlingsbekämpfung bevorzugt biologische Methoden angewendet werden, der Einsatz von synthetischen Pestiziden ist nur eingeschränkt erlaubt, gentechnisch veränderte Pflanzen sind von der Zertifizierung ausgeschlossen, natürlicher Wald und naturbelassene Ökosysteme müssen geschützt werden, der Anbau in Mischkultur soll zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit beitragen. Kinder- und Zwangsarbeit sind verboten, Arbeiter:innen müssen angemessen (mindestens nach Mindestlohn oder Tariflohn) bezahlt werden, Farmen erhalten einen Nachhaltigkeitszuschlag

Die Einhaltung der Kriterien wird durch unabhängige Kontrollen überprüft. Nach eigenen Angaben ist inzwischen etwa ein Viertel der weltweiten Kakao- und Kaffee-Produktion von Rainforest Alliance zertifiziert.

 Konsumentenrecht & Werbung

Verbraucherpreis „Goldenes OK“: Kandidatenvorschläge einreichen!

Auch Positiv-Beispiele aus der Zeit der Teuerungen melden

Das Rennen um den VerbraucherInnenpreis „Goldenes OK 2023“ ist noch offen. Mit diesem symbolischen Preis würdigt die Verbraucherzentrale Südtirol alle zwei Jahre „eine Aktion oder ein Wirken, die/das von einer Einzelperson, einer Gemeinschaft/Gruppe, Verband, Unternehmen, Behörde oder Institution mit Sitz in Südtirol erbracht worden ist. Diese Aktion oder dieses Wirken entspricht der Zielsetzung der Verbraucherzentrale Südtirol und den europäischen verbraucherpolitischen Grundsätzen und dient als besonders deutliches und anschauliches Beispiel, um die Denkrichtung eines mündigen Konsumententums zu kennzeichnen.“

Wer Vorschläge für das "Goldene OK 2023" liefern möchte, schickt diese schriftlich an den Vorstand der Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Straße 2, 39100 Bozen oder per e-mail an info@verbraucherzentrale.it.

„Nach der Corona-Pandemie hat auch die generelle Teuerungs-Welle viele Verbraucher:innen getroffen sowie alltägliche Verbraucherrechte ins Wanken gebracht“ kommentiert VZS-Geschäftsführerin Gundel Bauhofer. „Wir sind aber überzeugt, dass viele Unternehmen durchaus konsumentenfreundlich gehandelt haben, und auch in dieser schwierigen Zeit versucht haben, ihren Kund:innen entgegenzukommen. Doch damit diese Geschichten

gehört werden, muss man sie erstmal erzählen – das Goldene OK ist der geeignete Rahmen hierfür“.

Die Vorschläge, seien sie nun auf die Teuerungen bezogen oder aus anderen Bereichen, sollten begründete Beschreibungen enthalten, warum die betreffenden Aktivitäten und Verhaltensweisen prämiert werden sollten, warum diese also besonders konsumentenfreundlich, konsumentenfördernd und konsumentenschützend sind.

Unter den bisherigen Gewinnern des Goldenen OK finden sich unter anderem:

- die Postpolizei, die dazu beiträgt, dass das Netz kein rechtsfreier Raum ist;
- die Weltläden, als Fachgeschäfte für fairen Handel und eine zukunftsfähige Welt;
- ein Verbraucher, der weder Zeit noch Mühen (noch Geld) scheute, um die Autobahn zu korrekter Information zu bringen, und dieses Anliegen auch vor Gericht brachte;
- ein Second-Hand-Shop mit sozialer Geschäftsausrichtung;
- eine Pendlerinitiative, die erfolgreich um „ihre“ Bahn-Haltestelle kämpfte;
- der Gründer einer Konsumgenossenschaft;
- eine Gemeinde, die ihre Gemeindetarife senkte.

 Finanzdienstleistungen

Buy now, pay later – EU plant neue Schutzmaßnahmen für Verbraucher:innen

Ab dem Jahr 2025 erhalten Verbraucher beim Abschluss von Klein-Krediten, wie beispielsweise „Buy now, pay later“ lies: kaufe jetzt, zahle später, dringend benötigten zusätzlichen Schutz. Vor der Inanspruchnahme solcher Klein-Kredite ist eine Bonitätsüberprüfung erforderlich. Dadurch soll verhindert werden, dass Verbraucher:innen in eine übermäßige Verschuldung geraten.

Viele Kreditkartenunternehmen bieten „Kaufe jetzt, zahle später“ (BNPL) Optionen an, die verstärkt auf Influencer-Marketing in sozialen Medien setzen. Dabei handelt es sich um Werbung, bei der Influencer BNPL-Kredite zur Finanzierung von Produktkäufen verwenden.

Beim größten italienischen Zahlungsdienstleister Nexi wird diese Funktion „Easy Shopping“ genannt. Allerdings fällt bei der Rückzahlung an Nexi auch eine **zusätzliche Gebühr** für die Ratenzahlungen an. Die Höhe dieser Gebühr hängt vom Kaufpreis und der Anzahl der Monatsraten ab.

Auf den ersten Blick mag die Gebühr gering erscheinen: Bei einem Kaufpreis von 300 Euro und einer 3-monatlichen Rate von jeweils 100 Euro pro Monat berechnet Nexi beispielsweise eine Gebühr von 3,60 Euro (1,20 Euro pro Monat). Wenn der Kaufpreis allerdings bei 2.040,00 Euro liegt und in 24-monatlichen Raten von jeweils 85 Euro im Monat beglichen werden soll, beträgt die Gebühr 13,50 Euro pro Monat. Die monatliche Gesamtrate (85 Euro + Gebühr) beträgt also insgesamt 98,50 Euro. Nach 24 Monaten hat der Kunde durch die Zahlung der Gebühren eine Geldsumme ausgegeben, die um 324 Euro höher ist als der Betrag des Kaufpreises. Das entspräche einem Zinssatz von **ca. 15% p.a.**

Diese Form des Ratenkaufs kann Verbraucher:innen ein falsches Gefühl von finanzieller Sicherheit vermitteln, da sie mit an sich niedrigen monatlichen Ausgaben konfrontiert werden. So verstärkt sich das Risiko, Geld auszugeben, das eigentlich gar nicht vorhanden ist.

Die VZS rät: Lieber abwarten, bis man das Geld selber beisammen hat. Das ist günstiger und sollte bei kleineren Geldsummen nicht allzu zeitaufwendig sein.

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Zettelwirtschaft Was kann weg, was muss bleiben?

Das hängt von der Art der Dokumente und der jeweiligen Verjährungsfrist ab. Verjährung bedeutet, dass ein bestehender Rechtsanspruch nicht mehr durchgesetzt werden kann. Die Verjährungsfrist kann nach Art der jeweiligen Forderung variieren, die allgemeine Verjährung beträgt laut Zivilgesetzbuch zehn Jahre.

Die Unterlagen müssen bis zum Ende dieser Frist aufbewahrt werden; ohne die Originalunterlagen ist es zum Beispiel nicht möglich, bei eventuellen erneuten Zahlungsaufforderungen den Beweis der bereits getätigten Zahlung zu erbringen.

Einige Beispiele:

- **Autosteuer (Zahlungsbeleg):** 3 Jahre nach Fälligkeit, empfohlen mindestens 5 Jahre
- **Fernsehgebühr (Stromrechnungen):** 10 Jahre
- **Kassenbelege für Einkäufe:** 26 Monate (gelten auch für Garantierechte; Belege aus chemischem Papier kopieren)
- **Kondominiumspesen (Zahlungsbelege):** 5 Jahre, 10 bei außerordentlichen
- **Kontoauszüge:** 10 Jahre
- **Ratenzahlungen:** 5 Jahre
- **Rechnungen von Handwerkern:** mindestens 10 Jahre empfohlen
- **Steuererklärungsunterlagen:** 5 Jahre nach Hinterlegung der Steuererklärung. Im Falle von Steuervergünstigungen für Sanierungs- und Energiesparmaßnahmen oder Möbelbonus: 15 Jahre.
- **Telefonrechnungen für Festnetz und Mobiltelefon:** 10 Jahre empfohlen
- **Strom- u. Gasrechnungen:** 10 Jahre empfohlen

Weitere Fristen finden Sie auf der Homepage der Verbraucherzentrale.

Weniger Bluthochdruck dank Obst und Gemüse

Regelmäßig Obst und Gemüse zu essen, kann das Risiko für Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen deutlich senken. Früchte und Gemüse enthalten nämlich den Mineralstoff Kalium, welcher an der Regulation des Blutdrucks beteiligt ist, sowie sekundäre Pflanzenstoffe, darunter Flavonoide und Sulfide, welche in Versuchen nachweislich blutdrucksenkend wirken.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO empfahl bereits 1990, täglich fünf Portionen (mindestens 400 Gramm) frisches Obst und Gemüse zu verzehren. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung DGE rät erwachsenen Menschen aktuell dazu, täglich 400 Gramm Gemüse und 250 Gramm Obst zu sich zu nehmen.

Vor einigen Monaten haben britische Forscher und Forscherinnen Daten von 1975 bis 2015 zur Versorgung mit Obst und Gemüse und dem Auftreten von Bluthochdruck in 159 Ländern untersucht und mit den Verzehrsempfehlungen der WHO verglichen. Dabei zeigte sich, dass sich im untersuchten Zeitraum die Versorgung mit Obst im weltweiten Durchschnitt um eine Portion pro Kopf und Tag und die Versorgung mit Gemüse sogar um fast drei Portionen pro Kopf und Tag verbessert hat – jedoch mit großen Unterschieden zwischen einzelnen Ländern und Regionen. Ursachen dafür sind die vergleichsweise hohen Kosten für frisches Obst und Gemüse, aber auch höhere Verluste durch Verderb entlang der Versorgungskette.

Die Untersuchung zeigte zudem, dass weniger Menschen an Bluthochdruck litten, wenn in einem Land mehr Früchte und Gemüse verfügbar waren. In Ländern mit einer nicht ausreichenden Obst- und Gemüseversorgung gab es dagegen ein höheres Risiko für Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Kinder brauchen kein Junkfood

Zuckerreiche und hochverarbeitete Lebensmittel stehen nämlich im Verdacht, an der Entstehung von Übergewicht, Diabetes mellitus Typ 2, Herz-Kreislauf- und Krebserkrankungen beteiligt zu sein. Neuere Studien aus den USA und Brasilien weisen nun darauf hin, dass der häufige Verzehr von Junkfood auch das Gehirn und die Psyche beeinflussen kann. Es können dadurch öfter Angstzustände, depressive Verstimmungen und schlechteres Erinnerungsvermögen auftreten.

Dagegen trägt eine vitalstoffreiche Ernährung mit reichlich Gemüse, Hülsenfrüchten, Vollkornprodukten, Nüssen, Beeren, Olivenöl sowie etwas Fisch und Huhn dazu bei, die kognitive Leistung zu erhal-

Kurz & bündig · Kurz & bündig

ten und das Risiko für eine Depression zu senken. Als „Junkfood“ (engl. junk = Abfall, Mist) werden stark verarbeitete industriell hergestellte Lebensmittel mit hohem Energie-, Zucker-, Fett- oder Salzgehalt bezeichnet. Sie enthalten häufig billigste Zutaten wie Glukose-Fruktose-Sirup, Palmöl, künstliche Aromen und Lebensmittelzusatzstoffe (Konservierungsmittel, Emulgatoren, Geschmacksverstärker u.v.m.). Laut dem britischen Arzt Chris van Tulleken würden ultrahochverarbeitete Lebensmittel sogar „süchtiger als Heroin oder Zigaretten“ machen.

Was gehört also in die Jausenbox? Saisonales Gemüse und Obst – in mundgerechte Stücke geschnitten; Brot, Schüttelbrot, Grissini, Cracker und Co – idealerweise in der Vollkornvariante; dazu proteinhaltige Lebensmittel wie Schnittkäse, Frischkäse oder vegetarischer Aufstrich aus Hülsenfrüchten; ein paar Trockenfrüchte und Nüsse; hin und wieder, jedoch nicht täglich, etwas Schinken, Wurst, ein hartgekochtes Ei oder Marmeladebrot. Nicht zu vergessen: Leitungswasser in einer wieder verwendbaren Trinkflasche.

Herbstliche Zierkürbisse Nur Speisekürbisse dürfen in Topf und Teller!

Der Kürbis ist das Star-Gemüse der herbstlichen Saison, und mit der Verbreitung der Halloween-Traditionen auch hierzulande steigt die Anzahl der angebotenen und verkauften Kürbisse. In einigen Geschäften werden derzeit auch Zierkürbisse mit anderem Gemüse gemeinsam ausgestellt und zum Verkauf angeboten. **VerbraucherInnen tun gut daran, die Kürbisse genau unter die Lupe zu nehmen, um sicherzustellen, dass die für den Kochtopf bestimmten Kürbisse auch für den Verzehr geeignet sind.**

Das Gesundheitsministerium warnt vor dem Verzehr von Zierkürbissen und bitteren Zucchini, da diese hohe Mengen von Cucurbitacinen enthalten. Dies sind giftige Bitterstoffe, die in Kürbisgewächsen vorkommen, und diese Pflanzen vor Fressfeinden und Insekten schützen.

Der Verzehr von Zierkürbissen kann aufgrund der darin enthaltenen Cucurbitacine zu Bauchkrämpfen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen, wobei das Risiko für ältere Menschen und Kinder höher ist. Cucurbitacine können in hoher Konzentration zu lebensbedrohlichen Darmschäden führen.

Im Zweifelsfall kann eine kleine Probe des rohen Fruchtfleisches gekostet werden. Schmeckt diese bitter, sollte der Bissen wieder ausgespuckt und der Kürbis oder die Zucchini nicht verwendet werden.



Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

Lebensversicherungen Rettungsanker: 30 Tage Rücktrittsmöglichkeit nach Vertragsabschluss

In vielen Fällen handelt es sich beim Abschluss von bestimmten Lebensversicherungen um äußerst ungünstige Verträge, von denen Verbraucherinnen kurz nach Vertragsunterschrift wieder zurücktreten möchten.

Der Versicherungskodex (GvD 209/2005, Artikel 176 und 177) sieht vor, dass man **innerhalb von 30 Tagen vom Antrag** einer Lebensversicherung **zurücktreten kann**. Nach Erhalt der Mitteilung über den **erfolgten Vertragsabschluss** gibt es dann **weitere 30 Tage**, innerhalb welche man vom Vertrag **zurücktreten kann**.

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Mustervorlagen gibt es unter dem Menüpunkt „Musterbriefe“ auf der Homepage der VZS. Die genaue Adresse, an welche das Schreiben zu senden ist, kann den jeweiligen Vertragsbedingungen entnommen werden.

Anschließend sollten etwaige Überweisungsaufträge bei der Hausbank storniert werden. Sollte die erste Prämie bereits bezahlt worden sein, muss diese wieder an den Versicherten zurück erstattet werden.

Tipps der VZS: Vor jeder Unterschrift sollte man den Vorvertrag bzw. den Vertrag genauestens durchlesen und einen Experten zu Rate ziehen, falls die Bedingungen unklar scheinen.

„Vollkorn“-Produkte enthalten nicht immer Vollkornmehl

Vollkornmehl wird aus dem ganzen Getreidekorn samt Keimling und Samenschale gewonnen. Es enthält daher mehr Ballaststoffe, Mineralstoffe, Vitamine, essenzielle Aminosäuren, ungesättigte Fettsäuren und sekundäre Pflanzenstoffe als Auszugsmehl. Verarbeitete Lebensmittel, die auf der Verpackung als Vollkornprodukte oder als Produkte mit Vollkornmehl ausgelobt werden, enthalten jedoch nicht immer echtes Vollkornmehl.

Das Gesetz für verarbeitete Lebensmittel sieht nämlich keinen Mindestanteil an Vollkornmehl vor. In Italien ist die Bezeichnung „Vollkorn“ („integrale“) sogar für solche Backwaren zulässig, die nicht aus Vollkornmehl, sondern vielmehr aus Auszugsmehl und Kleie hergestellt werden. Der Fachausdruck dafür lautet „farina ricostituita“, also wiederhergestelltes Mehl.

Im Vergleich zum echten Vollkornmehl fehlt dem wiederhergestellten Mehl der wertvolle Keimling, welcher reich an wichtigen Nährstoffen ist, und der glykämische Index ist höher. Erkennbar ist der Unterschied nur anhand der Zutatenliste: bei „Weizenvollkornmehl“ handelt es sich um Mehl aus dem ganzen Korn. Wird dagegen in Klammern zusätzlich „(Weizenmehl, Weizenkleie)“ angegeben, dann wurde ein wiederhergestelltes Mehl verwendet.

Mehrparteienhaus Kann ich einen Beschluss der Eigentümerversammlung anfechten, falls ich nicht eingeladen wurde?

Frau A. hat vom Verwalter des Kondominiums eine Zahlungsaufforderung über 5.000 € erhalten; diese fußt auf einem Beschluss der letzten Versammlung der Eigentümer, von der sie – laut ihren Angaben – keine Kenntnis hatte und zu welcher sie nicht eingeladen war. Sie fragt uns: „Muss ich den Betrag zahlen, auch wenn ich keine Möglichkeit hatte, an der Beschlussfassung teilzunehmen?“

Das Zivilgesetzbuch sieht vor, dass Rechtsinhaber, die nicht ordnungsgemäß zur Versammlung eingeladen wurden, die Beschlüsse **innerhalb von 30 Tagen** ab Kenntnisnahme anfechten können (vgl. Art. 66 der Durchführungsbestimmung zum ZGB). Daher hat die VZS mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen, um abzuklären, wie sich die Dinge abgespielt hatten. Die Verwaltung konnte allerdings nachweisen, Frau A. mittels Einschreiben eingeladen zu haben. Frau A. hatte die eingeschriebene Einladung zur Versammlung willentlich nicht vom Postboten angenommen. In diesem Fall ist die Möglichkeit der Anfechtung daher nicht gegeben.

Grundsätzlich können Verbraucher:innen zwar Einschreiben vom Postboten nicht annehmen oder diese vom Postamt nicht abholen, dies hat jedoch wenig Sinn: Das Ablehnen oder das Nicht-Abholen eines Einschreibens kommt grundsätzlich einer Zustellung gleich, mit allen sich daraus ergebenden (rechtlichen) Folgen.

Winterreifen-Pflicht? Es gilt die Pflicht zur Winter-Ausrüstung!

Die Autofahrer:innen sind zu Recht verwirrt, wenn von verschiedener Seite immer wieder verkündet wird, dass in Südtirol ab 15. November „Winterreifenpflicht“ bestünde. **Dem ist nicht so!** Auf den Landesstraßen herrscht **Winterausrüstungspflicht**: das heißt geeignete Winterreifen oder alternativ rutschfeste Winterausrüstung wie Schneeketten bzw. gleichwertige, homologierte Ausstattung. Diese Pflicht tritt dann in Kraft, sobald die entsprechenden Schilder (Gebotsschild Reifen mit Schneekette sowie Zusatzschild mit Aufschrift „bei Schnee oder Eis“) auf den Landesstraßen sichtbar gemacht werden, und ist völlig unabhängig von einem Datum.

Jedoch: Unabhängig von den Witterungsverhältnissen besteht auf der Brennerautobahn und in der Gemeinde Bozen eine generelle Winterausrüstungspflicht vom 15. November bis zum 15. April. Hier müssen alle, die mit Fahrzeugen unterwegs sind, entweder mit Winterreifen verkehren oder passende Schneeketten an Bord haben, und je nach Witterung aufziehen.

Tipps: vor dem Kauf der Winterreifen Testurteile konsultieren und sich verschiedene Angebote einholen; achten Sie auch auf das Alter der Reifen, die man Ihnen anbietet (Aufschluss gibt die Nummer am Reifen, z.B. 3218 = Herstellung in der 32. Woche von 2018).

Gemüse einlegen - leicht gemacht

Am besten eignet sich dafür Gemüse mit fester Konsistenz wie Rote Bohne, Kürbis, Karfiol, Fenchel, Zucchini und Karotte. Doch auch Gurken, Paprika und Tomaten können eingelegt werden.

Für den Essigsud verwendet man einen hochwertigen Wein-, Apfel- oder Kräuternessig mit 5 bis 7% Essigsäure. Als Gefäße dienen gut schließende Gläser mit Schraubdeckel oder Einweckgläser mit Gummiring (spröde Gummiringe gehören ausgetauscht). Diese sterilisiert man entweder in einem großen Kochtopf in kochendem Wasser (zehn Minuten) oder im Backofen (zehn Minuten bei 140°C), anschließend lässt man sie kopfüber auf einem sauberen Küchentuch auskühlen.

Die rohen bzw. blanchierten Gemüsestücke (je nach Rezept) schichtet man so in die Gläser, dass diese zu etwa zwei Dritteln gefüllt sind. Als nächstes erhitzt man in einem Kochtopf den Essig mit Wasser im Verhältnis 1:1 bis 1:2, fügt pro Liter Flüssigkeit je einen Esslöffel Salz ohne Jodzusatz und einen Esslöffel Zucker oder Honig hinzu und lässt diesen Sud kurz aufkochen, bevor man ihn kochend heiß über das Gemüse in den Gläsern gießt. Die gut verschlossenen Gläser können rund zwei Monate lang an einem kühlen und dunklen Ort gelagert werden und sollten vor dem Verzehr für mindestens zwei Wochen ziehen. Für eine längere Haltbarkeit ist es notwendig, die befüllten, verschlossenen Gläser einzukochen.

Achtung: Ein lockerer oder stark nach oben gewölbter Deckel, das Entweichen von Gas beim Öffnen, trübes, verfärbtes oder unangenehm riechendes Einmachgut sind Anzeichen für das Vorhandensein von gesundheitsgefährdenden Bakterien. Der Inhalt dieser Gläser ist nicht essbar und gehört entsorgt.

Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen

Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 941467

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglichen Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
 Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 94 14 67
 info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Zwölfmalgreiner Str. 2, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
- Außenstellen**
 - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00*)
 - Bruneck,** Lampi Strasse 4 (ehemaliges Rathaus) (0474-551022) Mo: 9:00-12:00+14:00-17:00, Mi+Do: 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin /Picolein 71 (0474-524517) 2. und 4. Dienstag im Monat 9:00-12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
 - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473-659265), Montag von 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
 - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
*nur auf Vormerkung
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Zwölfmalgreiner Str. 2, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Piave Str. 7A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30

Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- TV-Verbrauchersendung „Pluspunkt“:
2. Mit/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol
- Radio-Verbrauchersendung
„Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal
www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos:
www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch:
www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet:
www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ
- Instagram: vzs.ctcu

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (1)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Aktuelle Termine:

**2.-9.-16. und 23. Oktober,
 18.00 - 20.00 Uhr**

„Finanzmanagement ist Freiheit für Frauen!“

- Finanzkompetenz,
- Bank- und Finanzinstrumente,
- Versicherungsinstrumente,
- Altersvorsorge.

Ort: Konferenzsaal, Altes Rathaus, Laubengasse 30, BZ

Anmeldung: Tel. 0471 997 231-335

**21. und 22. Oktober,
 9.00 - 18.00 Uhr**

Besuchen Sie uns auf der

34. Wohnbaumesse im Waltherhaus Bozen (freier Eintritt)

Das Programm mit allen Vorträgen finden sie unter:

www.afb.bz/afb_de/content/wohnbaumesse/

Verbrauchermobil



Oktober

10	09:30 - 11:30 Stils, Parkplatz Hotel Traube 15:00 - 17:00 Naturns, Burggräfler Platz
13	14:30 - 16:30 Wolkenstein, Nives Platz
16	09:30 - 11:30 Schenna, Gemeindeplatz
18	09:30 - 11:30 Kollmann, Dorfplatz 16:30 - 18:30 Völs, Gemeindeplatz
20	09:30 - 11:30 Olang, Florianiplatz
23	09:30 - 11:30 Tschars, Widumplatz
24	09:30 - 11:30 Eppan, H.-W.-Tyrol-Platz
25	09:30 - 11:30 Sterzing, Stadtplatz 15:00 - 17:00 Bruneck, Graben
27	09:30 - 11:30 Klausen, Tinneplatz

November

03	09:30 - 11:30, Algund, Parkplatz Gemeinde 15:00 - 17:00, Sinich, Vittorio-Veneto-Platz
07	09:30 - 11:30, Burgstall, Rathausplatz
14	09:30 - 11:30, Kaltern, Marktplatz 15:00 - 17:00, Naturns, Burggräfler Platz
15	09:30 - 11:30, Jenesien, Schranplatz
17	09:30 - 11:30, Klausen, Tinneplatz